

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 10. Mai 2022

**Dossier Nr 8763, «Tagesschau» vom 18. April 2022, «Wegen
Koranverbrennungen – Krawalle und Schüsse in Schweden»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 21. April 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«SRF schreibt: «In Schweden ist es im Zusammenhang mit der Genehmigung rechter Kundgebungen in mehreren Städten zu heftigen Ausschreitungen gekommen».

Unwahr ist dies nicht. Das Problem an der Berichterstattung von SRF ist jedoch, dass essentielle Informationen, die den eigentlichen Kern der Vorkommnisse betreffen und relevant für das Verständnis der betreffenden Geschehnisse sind, verschwiegen und/oder (bewusst?) unterschlagen werden. Zwar kam es tatsächlich zu Ausschreitungen, angezündeten Polizeiwagen und massiver Gewalt in der drittgrössten Stadt Schwedens, allerdings gingen diese Aktionen nicht - wie es der Artikel von SRF indirekt suggeriert - von Rechtsextremen aus, sondern von muslimischen Männern, die sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt fühlten.

Auslöser der massiven Gewaltexzesse: Die rechte Partei «Stram Kurs» hatte angekündigt, Korane auf ihren Kundgebungen zu verbrennen. Nun kann man eine solche Ankündigung kritisieren und sie als unnötige Provokation und Geschmacklosigkeit bezeichnen, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass bei diesem Thema bewusst der Eindruck erweckt wird, Rechte hätten die Stadt in Schutt und Asche gelegt, was nun einmal nicht der Fall war – zumindest solange «Allahu Akbar» noch nicht als Schlachtruf national eingestellter Schweden gilt.

Wer derartige (für das Verständnis relevante!) Informationen „unterschlägt“, darf sich nicht wundern, wenn Leserinnen und Leser das Gefühl beschleicht, dass die Berichterstattung politisch motiviert und ideologisch gefärbt sein könnte.

Ist das schon bewusste Täuschung von Lesern und Zuschauern? Ich persönlich finde JA.»

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag der «Tagesschau», «Wegen Koranverbrennungen: Krawalle und Schüsse in Schweden – Dutzende Verletzte» genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst. Sie hält abschliessend fest:

Sie schreiben, der eigentliche Kern der Vorkommnisse wurde im Beitrag verschwiegen. Die Gewalt gegen die Polizei sei nicht von Rechtsextremen ausgegangen, wie es der Artikel von SRF indirekt suggeriere.

Im Online-Text zum Bericht der Tagesschau heisst es: *«Die Krawalle richten sich gegen den Entscheid der Polizei, Kundgebungen des bekannten Rechtsextremisten Rasmus Paludan zu bewilligen. Bei diesen Kundgebungen sollte auch der Koran, die heilige Schrift des Islams, verbrannt werden. Die Polizei hatte diese Demos in mehreren Städten und mehrere weitere Veranstaltungen Paludans genehmigt. Das löste heftige Kritik und Gegendemonstrationen aus.»*

«Die Krawalle richten sich gegen den Entscheid der Polizei, Kundgebungen zu bewilligen» kann nur eines bedeuten: Personen und Gruppierungen, die Kundgebungen des Rechtsextremisten Rasmus Paludan verhindern wollen sind über die Bewilligungen der Polizei empört und gehen deshalb auf die Strasse. Selbstredend sind dies nicht die Anhänger von Rasmus Paludan, also nicht Rechtsextreme. Für die Krawalle und Gegendemonstrationen kommen nur seine Gegner in Frage. Ob dies eher politisch oder religiös motivierte Gegner sind, bleibt – weil zum Zeitpunkt der Berichterstattung unklar- offen. Die Suggestion, die Sie der Redaktion vorwerfen, können wir nicht feststellen.

Ebenso eindeutig werden die Verantwortlichen für die Krawalle im Filmbeitrag benannt. Dort hiess es im Off-Text: *«Auslöser dafür war er (Bild): Rasmus Paludan. Der rechtsextreme Politiker verbrannte an öffentlichen und von der Polizei genehmigten Veranstaltungen den Koran. Daraufhin gingen Menschen auf die Strasse, um gewaltsam gegen Paludan und seine Partei «Stram Kurs» zu demonstrieren. Angefangen hat die Gewaltserie am letzten Donnerstag in der Stadt Jönköping, wo Paludan ein Exemplar des Korans verbrannte. Weil seine Partei weitere Veranstaltungen in den Städten Linköping und Norrköping angekündigt hatte, eskalierte die Situation dort als Nächstes. Weitere Ausschreitungen folgten am Samstag in Stockholm, Örebro, Landskrona und Malmö [...].»*

«Daraufhin gingen Menschen auf die Strasse, um gewaltsam gegen Paludan und seine Partei Stram Kurs zu demonstrieren»; auch dieser Satz lässt keine Zweifel offen, wer gewalttätig agierte.

Einen Verstoß gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D